

Synoden*Beschluss*

zur Vorlage 5.3.1 | 1. Tagung der 18. Synode der EKvW in Bielefeld, 14. bis 17. November 2016

Entwurf zur Verteilung der Kirchensteuern für die Jahre 2016 und 2017

1. Übersteigt das Kirchensteueraufkommen im Haushaltsjahr 2016 465 Mio. €, wird das Mehraufkommen in Höhe von 3,0 Mio. € einer Rücklage für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ zugeführt, in Höhe von 0,5 Mio. € zur Finanzierung von Projekten mit regionalem Bezug zur Evangelischen Kirche von Westfalen während des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentags (DEKT) in Dortmund 2019 und in Höhe von 0,25 Mio. € zur Finanzierung von Sachkosten im Zusammenhang mit dem regionalen Personal der Evangelischen Kirche von Westfalen für den 37. DEKT in Dortmund 2019 verwendet werden.

Das übrige Mehraufkommen wird jeweils zu gleichen Teilen der Versorgungssicherungsrückstellung bei der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte und der Verteilung gem. § 2 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz zugeführt.

2. Die Verteilung der Kirchensteuern für das Jahr 2017 gemäß § 2 des Finanzausgleichsgesetzes erfolgt entsprechend der Verteilungsübersicht 2017 (Anlagen 1 und 2).

Bielefeld, den 17. November 2016

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Annette Kurschus

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!
